

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung

„Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in“ – Prüfungsteil: 2. Teilprüfung & mündliche Prüfung

Sehr geehrte/r Prüfungsteilnehmer/in,

Sie stehen nun kurz vor Ihren Prüfungen. Damit Sie gut vorbereitet sind und alle wichtigen Informationen parat haben, haben wir die wichtigsten Punkte rund um die Prüfung für Sie zusammengestellt.

Allgemeiner Hinweis

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Handelsfachwirt/-in“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Abschlussprüfung eines Vorbereitungslehrgangs! Die Prüfungsanforderungen und Inhalte sind in der entsprechenden Fortbildungsverordnung (siehe auch [Fortbildungsordnung - BMBFSFJ](#)) geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Vorbereitungslehrgang vermittelten Stoff, sondern auf die Inhalte in der Verordnung!

Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht insgesamt aus zwei schriftlichen Teilprüfungen und einer mündlichen Teilprüfung. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die 2. schriftliche Teilprüfung und die mündliche Teilprüfung.

Aufgabenstellung	Schriftlich/mündlich	Prüfungszeit
2. Schriftliche Teilprüfung Handelsmarketing und Beschaffung und Logistik	schriftlich	180 Minuten (08:30 – 11:30 Uhr)
Gewählter Handlungsbereich (Vertriebssteuerung, Handelslogistik, Einkauf oder Außenhandel)	schriftlich	120 Minuten (12:00 – 14:00 Uhr)
Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch	mündlich	35 Minuten (Präsentation ca. 15 Minuten, Fachgespräch max. 20 Minuten)

Wann ist die 2. schriftliche Teilprüfung bestanden?

Aus den beiden schriftlichen Prüfungsteilen wird die Bewertung der 2. schriftlichen Teilprüfung als arithmetisches Mittel berechnet. Die 2. schriftliche Teilprüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte erreicht werden. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht vorgesehen.

Beispiel: Handelsmarketing/Beschaffung und Logistik = 40 Punkte, gewählter Handlungsbereich = 60 Punkte. Daraus ergibt sich ein Gesamtergebnis von 50 Punkten. Die schriftliche Teilprüfung ist damit bestanden.

Bei insgesamt weniger als 50 Punkten müssen beide schriftlichen Prüfungsteile wiederholt werden.

Mündliche Prüfung: Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch

Nach Ablegen der schriftlichen Teilprüfungen wird innerhalb eines Jahres die mündliche Teilprüfung durchgeführt.

Die mündliche Teilprüfung besteht aus einer Präsentation und einem situationsbezogenen Fachgespräch.

In der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf jeweils einen Handlungsbereich der 1. schriftlichen Teilprüfung und der 2. schriftlichen Teilprüfung beziehen.

Das Thema der Präsentation wird selbst gewählt und ist mit einer Kurzbeschreibung am Tag der 2. schriftlichen Teilprüfung beim Prüfungsausschuss einzureichen.

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll nachgewiesen werden, dass betriebspraktische Probleme analysiert sowie Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren entwickelt, bewertet und vertreten werden können. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, angemessen zu kommunizieren und sachgerecht zu argumentieren.

Die Bewertung der mündlichen Teilprüfung erfolgt mit einer Gewichtung von 1/3 für die Präsentation und 2/3 für das situationsbezogene Fachgespräch. Die mündliche Teilprüfung ist bestanden, wenn das gewichtete Ergebnis mindestens 50 Punkte beträgt.

Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Flipchart, Pinnwand, Whiteboard und Beamer (inkl. HDMI Kabel)
- Laptop / Notebook muss mitgebracht werden, bei Apple-Geräten ist ggf. ein passender Adapter erforderlich
- Andere Präsentationsmittel oder Hilfsmittel sind vorab mit der IHK abzustimmen und gegebenenfalls selbst mitzubringen.

Wiederholungsprüfung

Nicht bestandene Teilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Anmeldung zur Wiederholung muss spätestens zwei Jahre nach dem Tag der nicht bestandenen Teilprüfung erfolgen.

Bereits bestandene Teilprüfungen können innerhalb von zwei Jahren einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Teilprüfung.

Wann ist die Prüfung insgesamt bestanden?

Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn in der 1. schriftlichen Teilprüfung, in der 2. schriftlichen Teilprüfung sowie in der mündlichen Teilprüfung jeweils mindestens 50 Punkte erreicht wurden.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung der schriftlichen Prüfung und der Bewertung der mündlichen Teilprüfung.

Prüfungsergebnis

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Mitteilung der vorläufigen Prüfungsergebnisse erfolgt schriftlich. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem Terminplan zum Prüfungsablauf, den Sie mit Ihrer Einladung zur Prüfung erhalten haben.

Den Bescheid über das Bestehen bzw. Nichtbestehen dieser Prüfung erhalten Sie nach Abschluss des Prüfungsverfahrens.